

Orientierungshilfe zur außerschulischen Jugendbildung





Orientierungshilfe zur außerschulischen Jugendbildung - Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Sachsen -

- verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 27.03.2002 -

Gliederung:

1. Außerschulische Jugendbildung im System des lebenslangen Lernens
2. Außerschulische Jugendbildung als Leistungsangebot der Jugendhilfe
3. Grundsätze außerschulischer Jugendbildung
4. Arbeitsfelder außerschulischer Jugendbildung
5. Qualität in der außerschulischen Jugendbildungsarbeit
 - 5.1 Träger außerschulischer Jugendbildung
 - 5.1.1 Struktur und personelle Anforderungen
 - 5.1.2 Finanzielle Absicherung und Wirtschaftlichkeit
 - 5.1.3 Information
 - 5.1.4 Räumliche Anforderungen
 - 5.2 Jugendbildungsprozess
 - 5.3 Wirksamkeit außerschulischer Jugendbildung

Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales
Abt 4 - Landesjugendamt
Reichsstraße 3
09112 Chemnitz

Tel.: 0371 577 273
Fax: 0371 577 282
Email: landesjugendamt@slfs.sms.sachsen.de
Web: <http://www.slfs.sachsen.de/lja>

1. Außerschulische Jugendbildung im System des lebenslangen Lernens

Bildung ist ein wichtiges Instrument bei der Entwicklung des Individuums zu reflektierter Selbständigkeit sowie eigenständiger Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen in der modernen Gesellschaft. Sie ist wesentliche Voraussetzung und Bestandteil von Chancengleichheit in unserer Gesellschaft und erhält damit eine Schlüsselfunktion für die Entwicklung junger Menschen.

Bildung für Kinder und Jugendliche findet außerhalb der Familie nicht ausschließlich in formalen Zusammenhängen und Institutionen wie Schule oder Kindertageseinrichtungen statt. Vielmehr gewinnen Formen des Kenntniserwerbs und Kompetenzerwerbs an Bedeutung, die im Rahmen anderer Erfahrungsräume entstehen. Gerade öffentliche Räume und informelle Bezüge sind für junge Menschen zu zentralen Orten des Kompetenzerwerbs geworden.

Ihrem Selbstverständnis entsprechend kann Jugendarbeit ihre vielfältigen Erfahrungen und Kompetenzen in die Initiierung von Bildungsprozessen einbringen.

Ganz im Sinne eines umfassenden Bildungsbegriffs, der weit über die Aneignung kognitiven Wissens hinausgeht, umfasst das Bildungsverständnis der Jugendarbeit insbesondere folgende Ziele:

- die Herausbildung von mehr Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Eigeninitiative;
- die aktive demokratische Teilhabe an gesellschaftlicher Entwicklung

So initiiert Jugendarbeit Bildungs- und Lernprozesse für junge Menschen, die ihre soziale Integration fördern, ihnen Chancen zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur beruflichen Orientierung vermitteln und insgesamt dazu beitragen, den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern. Ihre Bedeutung für das nichtformelle Lernen und das Gestalten von informellen Bildungsprozessen liegt in der Unterschiedlichkeit zu schulischen Bildungsträgern begründet, indem sie in erster Linie an den Erfahrungen junger Menschen ansetzt, ihre Lebenswelten einbezieht und sich an Grundprinzipien wie z.B. Partizipation, Freiwilligkeit der Teilnahme, Wertorientierung und Pluralität orientiert.

So gesehen gehört außerschulische Jugendbildung im weitesten Sinne zum Repertoire einer jeden Jugendarbeit. Zur Kennzeichnung eines spezifischen Bereiches von Jugendarbeit sollte dieser Begriff dann Anwendung finden, wenn im Sinne dieser Orientierungshilfe die Intentionen zur Verwirklichung von Bildungsprozessen zu erkennen sind, und wenn zu diesem Zweck besondere, methodisch-didaktisch reflektierte und konzipierte Projekte gewählt werden, die unter einer jeweils besonderen Thematik stehen.

Die nachfolgend beschriebenen Aufgaben und Qualitätskriterien beziehen sich ausschließlich auf die außerschulische Jugendbildung als spezifischen Bereich der Jugendarbeit gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII.

Diese Orientierungshilfe richtet sich an Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe im regionalen und überregionalen Bereich.

2. Außerschulische Jugendbildung als Leistungsangebot der Jugendhilfe

Außerschulische Jugendbildung stellt einen wesentlichen Schwerpunkt der Jugendarbeit dar. Sie leistet einen Beitrag zur freien persönlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und regt zu sozialem Engagement und zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung an. Insbesondere soll außerschulische Jugendbildung junge Menschen in die Lage versetzen, sich



mit ihren eigenen, aber auch mit den sie umgebenden gesellschaftlichen Lebensbedingungen, mit unterschiedlichen Werten und Normen in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen sowie mit eigenen Lebenszielen und -entwürfen auseinander zu setzen und diese kritisch zu reflektieren. Junge Menschen sollen mit Hilfe der verschiedenen Angebote der außerschulischen Jugendbildung dazu motiviert und befähigt werden, am Prozess des gesellschaftlichen Lebens aktiv teilzunehmen, ihn bewusst mitzugestalten und selbst Verantwortung zu übernehmen. Ebenso sollen sie lernen, dass jeder Mensch für sein Handeln und Unterlassen selbst Verantwortung trägt.

Die auf Förderung sozialen Lernens und sozialer Kompetenzen ausgerichtete außerschulische Jugendbildung gewinnt angesichts der Globalisierung, sozialer Ungleichheit, dem Risiko der eigenen Lebensgestaltung in Verbindung mit Jugendarbeitslosigkeit, eine neue Bedeutung für das gelingende Zusammenleben der Menschen und für eine funktionierende demokratische Gesellschaft auch im Hinblick auf eine kritische Auseinandersetzung mit dieser. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Jugendverbände als Orte der politischen und sozialen Bildung zu nennen. Sie bieten einen geeigneten Rahmen zur konstruktiven Reflexion der Sinn- und Wertefragen und fördern die Selbstorganisation und Interessenvertretung von jungen Menschen durch junge Menschen.

Grundsätzlich sind Angebote der außerschulischen Jugendbildung ein geeignetes Umfeld, um jungen Menschen in Phasen der Orientierung, der verstärkten Entwicklung von Einsichten, der Persönlichkeitsbildung sowie des zunehmenden Hineinwachsens in die Gesellschaft Raum zum Ausprobieren und eigenen Erleben sowie Lernen und Erfahren zu geben.

3. Grundsätze außerschulischer Jugendbildung

Außerschulische Jugendbildung richtet sich an junge Menschen gemäß § 7 Abs.1 Nr.4 in Verbindung mit § 11 Abs.4 SGB VIII und leistet im Rahmen der freiheitlich demokratischen Grundordnung einen Beitrag zur freien Entfaltung der Persönlichkeit nach Art. 2 des Grundgesetzes. Sie ist ein wesentlicher Teil der sozialen Kultur der Bundesrepublik Deutschland und orientiert sich an Grundsätzen der:

- Freiwilligkeit der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Angeboten außerschulischer Jugendbildung
- Offenheit der Maßnahmen für alle, unabhängig von sozialer Herkunft, Religionszugehörigkeit, Nationalität und Geschlecht
- Mitgestaltung von Bildungsprozessen durch junge Menschen bei der bedarfsorientierten Auswahl von Zielen, Inhalten und Methoden

Außerschulische Jugendbildung

- orientiert sich an den Interessen junger Menschen, an gesellschaftsrelevanten Fragestellungen, an der Trägerspezifika und der aktiven Auseinandersetzung mit den darin enthaltenen Spannungsverhältnissen.
- gibt Hilfestellungen und Orientierungspunkte zur Entwicklung persönlicher Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen sowie Verhaltensweisen und ermöglicht Gemeinschafts- und



Gruppenerlebnisse, in denen Individualität bestärkt und Gemeinschaftsfähigkeit bewusst erprobt werden kann

- befördert den Erwerb von Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen und fordert zur diskursiven Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Werten und Normen heraus.
- regt zur Akzeptanz unterschiedlicher Lebensziele und Lebensentwürfe an und befördert das aktive Eintreten für die Belange von Minderheiten.
- beteiligt junge Menschen am Bildungsprozess und fördert selbstinitiierte und selbstverantwortliche Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen.
- motiviert zu Eigeninitiative, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement.
- unterstützt als eigenständiger Lernort mit vielfältigen methodischen und didaktischen Ansätzen soziales Lernen und knüpft dabei an die Lebenswelten junger Menschen an. Dabei erfordert die Heterogenität der Zielgruppen spezifische Zugänge und daraus resultierende Angebote.
- ist alltags- und interessenbezogen; sie berücksichtigt dabei die Spezifik der Geschlechter entsprechend § 9 (3) SGB VIII mit unterschiedlichen sozialpädagogischen und pädagogischen Konzepten.
- hat einen ganzheitlichen, unterschiedliche Themenbereiche vernetzenden Anspruch und trägt prozesshaften Charakter. Eine inhaltliche, methodische sowie zielgruppenorientierte Schwerpunktsetzung erfolgt dabei im Rahmen der Profilentwicklung einzelner Träger und Einrichtungen.
- reagiert flexibel auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und greift wichtige lokale, nationale und internationale Fragen der Politik und Gesellschaft auf. Insofern erhält internationale Bildungs- und Begegnungsarbeit einen besonderen Stellenwert.
- schafft neben Schule und Familie Möglichkeiten für ein lebenslanges Lernen als eine Voraussetzung für die persönliche Entwicklung, die aktive Mitgestaltung der Gesellschaft und die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung.
- ist erlebnisorientiert; das Lernen geschieht durch Formen aktiver Gestaltung und Aneignung
- benötigt einen zeitgemäßen und attraktiven Handlungsrahmen, um:
 - Räume für die Entfaltung der Persönlichkeit zur Verfügung zu stellen,
 - Werte zu vermitteln,
 - Lebenswelten mit zu gestalten und die Planung der persönlichen Zukunft zu begleiten,
 - zu gesellschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement zu motivieren,
 - Demokratie durch aktive Beteiligung erfahrbar zu machen,
 - kritische Urteilsfähigkeit und emotionale Kompetenz zu fördern und zur Kommunikation zu befähigen.

Maßnahmen in Form von thematischer Gruppenarbeit, Projektarbeit, Tagungen und Seminaren sind dabei wesentliche Elemente außerschulischer Jugendbildung. Diese sind, auch wenn es sich um selbst organisierte Veranstaltungen handelt, jedem jungen Menschen unabhängig seiner individuellen und finanziellen Voraussetzungen zu ermöglichen.

Darüber hinaus sollten Träger außerschulischer Jugendbildung strukturelle und personelle Ressourcen zur Verfügung stellen, die sich junge Menschen für ihre interessen- und bedürfnisgeleiteten Bildungsprozesse zu nutze machen können, um daraus Angebote nichtformeller Bildung zu initiieren und zu befördern.

4. Arbeitsfelder außerschulischer Jugendbildung

Außerschulische Jugendbildung soll junge Menschen in die Lage versetzen, sich mit ihren eigenen, aber auch mit den sie umgebenden gesellschaftlichen Lebensbedingungen, mit unterschiedlichen Werten und Normen in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen und mit eigenen Lebenszielen und -entwürfen auseinander zu setzen und diese kritisch zu reflektieren. Dabei gewinnt vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklung neuer Informations- und Kommunikationstechniken die Vermittlung von Medienkompetenzen eine zunehmende Bedeutung. Medienkompetenz in diesem Sinne meint neben den technischen Fertigkeiten vor allem die Vermittlung der Fähigkeit, Informationen zu recherchieren, zu reflektieren und innerhalb der einzelnen Arbeitsfelder zu nutzen.

Unter Beachtung des ganzheitlichen Ansatzes findet außerschulische Jugendbildung hauptsächlich in folgenden Bereichen statt:

- **Politische Jugendbildung** informiert junge Menschen über gesellschaftliche Zusammenhänge, befähigt zum demokratischen Denken und Handeln und ermöglicht die kritische Urteilsbildung über gesellschaftliche Vorgänge. Durch Angebote politischer Jugendbildung lernen Kinder und Jugendliche demokratische Spielregeln, Umgangsformen und Handlungsmöglichkeiten kennen und anwenden. Sie werden so zur Entwicklung und Wahrnehmung eigener Rechte und Interessen ebenso wie zur Verantwortung gegenüber der Gesellschaft motiviert. Politische Jugendbildung befördert den Verständigungsprozess über die Gültigkeit bestehender Werte und Normen, fordert zur Partizipation an der Gestaltung des gesellschaftlichen Umfeldes im Sinne einer umfassenden Demokratisierung heraus und vermittelt die dafür notwendigen Kompetenzen auf der Basis eines grundlegenden Verständnisses für gesellschaftliche Entwicklungen und Abläufe in Vergangenheit und Gegenwart.

Darüber hinaus ist politische Jugendbildung inhaltlicher Schwerpunkt und durchgängiges Element aller nachfolgend genannten Bereiche der außerschulischen Jugendbildung.

- **Soziale Jugendbildung** sensibilisiert für Fragestellungen des Miteinanders, motiviert zu solidarischem Handeln und ehrenamtlichem Engagement. Sie befähigt Kinder und Jugendliche, sich in einer pluralistischen Gesellschaft einen eigenen Standpunkt zu bilden, sich mit anderen über verschiedene Themen auseinandersetzen zu können und die eigene Auffassung unter Achtung der Meinung des anderen gewaltfrei zu vertreten. Soziale Bildung fördert die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe und -stile, die Integration individuell und sozial Benachteiligter sowie den Dialog zwischen den Generationen.

Dabei trägt Jugendbildung im Sport, sofern die ihm eigenen gruppenspezifischen Prozesse bewusst genutzt werden, zum Erwerb von sozialen Kompetenzen bei.

- **Gesundheitliche Jugendbildung** leistet einen Beitrag zur Entwicklung einer bewussten Lebensweise, sensibilisiert Kinder und Jugendliche für ihre psychische und physische Persönlichkeitsentwicklung, aber auch für die mögliche Konsequenz ihres eigenen Handelns. Sie thematisiert Fragen von jungen Menschen sowohl aus dem Bereich der Sexualität, des Gebrauchs bzw. Missbrauchs von legalen und illegalen Suchtmitteln, als auch des gesellschaftlichen und individuellen Umgangs mit Krankheit und Behinderungen.
- **Kulturelle Jugendbildung** regt junge Menschen an, sich mit Kunst, Kultur und Alltag kreativ und phantasievoll auseinander zu setzen und eigene kulturelle Ausdrucksformen insbesondere in den Arbeitsfeldern der bildenden, darstellenden und angewandten Künste sowie den neuen Medien zu entwickeln. Sie eröffnet damit jungen Menschen Erfahrungs- und Experimentierräume, gibt ihnen Gelegenheit andere Rollen zu erproben und von der Erwachsenenwelt differente kulturelle Strömungen und Bewegungen herauszubilden. Damit leistet sie unter Einbeziehung kritisch reflektierter kultureller Traditionen einen entscheidenden Beitrag zur Bildung von Erkenntnisfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung.
- **Technische Jugendbildung** fördert das Interesse an Naturwissenschaft und Technik und trägt zur Entwicklung von Kompetenzen für einen selbstbestimmten Umgang mit Technik und neuen Medien sowie für die kritische Auseinandersetzung mit technologischen Entwicklungen und naturwissenschaftlichen Erkenntnissen bei.
Das Wissen um die Zusammenhänge in Natur und Technik baut Ängste und Vorbehalte gegenüber technischen Entwicklungen ab und motiviert zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Es verdeutlicht Kindern und Jugendlichen die Auswirkungen, Möglichkeiten, vor allem aber die Grenzen des menschlichen Handelns im Umgang mit Wissenschaft und Forschung, die der Menschheit nur dann wirklich zugute kommen, wenn sie mit der gebotenen Sorgfalt und ethischer Verantwortung betrieben werden.
Vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklung in Wissenschaft und Technik leisten diese Angebote einen wesentlichen Beitrag zur Ausgestaltung künftiger Arbeitsprozesse und der damit verbundenen gesamtgesellschaftlichen Veränderungen.
- **Ökologische Jugendbildung** sensibilisiert Kinder und Jugendliche auf der Basis naturwissenschaftlicher Erkenntnisse für die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Natur und thematisiert Eingriffe in natürliche Kreisläufe. Sie fördert die sinnliche Wahrnehmung, vermittelt ethische Orientierungen für den Umgang mit der Natur und setzt sich kritisch mit industriellen und infrastrukturellen Wachstumsszenarien und deren Folgen auseinander. Insofern vermittelt die ökologische Jugendbildung Urteils- und Handlungskompetenzen zum Schutz und zur nachhaltigen Sicherung des globalen ökologischen Gesamtsystems und motiviert junge Menschen zu verantwortungsbewusstem und ökologischem Umgang mit Natur und Umwelt



5. Qualität in der außerschulischen Jugendbildungsarbeit

5.1 Träger außerschulischer Jugendbildung

Die Ziele außerschulischer Jugendbildung müssen sich im Selbstverständnis des jeweiligen Trägers wiederfinden. Voraussetzungen sind:

- das Vorhandensein eines Leitbildes,
- die Erstellung und Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte, orientiert nach inhaltlichen Schwerpunkten, Zielgruppenauswahl und Trägerintention,
- die Entwicklung von Modellen, die neue Formen der Jugendbildung in der Kooperation mit anderen Organisationen und Institutionen ermöglichen.

5.1.1 Struktur und personelle Anforderungen

Die Organisationsstruktur des Trägers und die Organisation von Bildungsprozessen ist so zu entwickeln, dass im Rahmen der sozialpädagogischen und pädagogischen Aufgabenstellung, unter Berücksichtigung und notwendiger Entwicklung vorhandener Kompetenzen und Ressourcen, die Arbeit effizient gestaltet werden kann.

Kriterien dafür sind u.a.:

- die Durchführung von Evaluationsprozessen,
- die Transparenz und Offenheit der Kommunikationsstrukturen,
- die Partizipation der Kinder und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen,
- die Organisations- und Personalentwicklung,
- die Entwicklung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter,
- die Beteiligung an trägerübergreifenden Fachdiskussionen,
- die Vernetzung von Trägerressourcen.

Abgeleitet von den Zielen und Inhalten der Bildungsangebote sollten die dafür eingesetzten MitarbeiterInnen in multiprofessionellen Teams arbeiten können und über folgende persönliche Voraussetzungen verfügen:

- persönliche Eignung und Authentizität im Sinne von Offenheit, Zugang zur Zielgruppe und deren Fragestellungen,
- die Bereitschaft zur Vertiefung und Erweiterung der persönlichen und beruflichen Kompetenz durch Fort- und Weiterbildung sowie zur Praxisreflexion,
- fachliche, konzeptionelle, methodische Kompetenz,
- Organisations-, Team- und Kommunikationsfähigkeit

Um Fachlichkeit zu sichern, müssen die hauptamtlichen angestellten Fachkräfte der Jugendbildung über einen berufsqualifizierenden sozialpädagogischen, pädagogischen oder einen, dem Profil des Trägers entsprechenden, vergleichbaren Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss verfügen.

Für den Bereich der Fort- und Weiterbildung für ehrenamtliche MitarbeitInnen zur Erreichung der Jugendleitercard der Stufen I und II ist mindestens die Jugendleitercard der Stufe III erforderlich.

5.1.2 Finanzielle Absicherung und Wirtschaftlichkeit

Die Förderung von Projekten der außerschulischen Jugendbildung liegt entsprechend § 85 Abs. 1 SGB VIII in erster Linie in der Leistungsverpflichtung der örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Für Angebote und Maßnahmen die den örtlichen Bedarf übersteigen, obliegt die Förderung gemäß § 85 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 10 Abs. 1 SächsLJHG dem überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Träger von außerschulischer Jugendbildung haben sich unter Berücksichtigung und Priorität ihres pädagogischen und bildungspolitischen Auftrages mit Fragen der Wirtschaftlichkeit auseinander zu setzen. Dies erfordert insbesondere:

- ein angemessenes Verhältnis zwischen dem Aufwand für Verwaltung und der Durchführung von Projekten
- Kenntnisse und Fähigkeiten der sachgerechten Mittelverwendung und des wirtschaftlichen Umgangs mit den verfügbaren finanziellen Mitteln
- eine mittelfristige Finanzplanung
- Differenzierung von Teilnehmerbeiträgen
- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten

5.1.3 Information

Die Information der Zielgruppe, aber auch der Öffentlichkeit über die Angebote, deren Inhalte, Ziele und Ergebnisse sind wichtige Aufgaben in der außerschulischen Bildungsarbeit. Dazu gehört insbesondere

- die Darstellung der Ziele, Angebote und Konzepte des Trägers
- die Beschreibung der Zielsetzungen, Wirkungen und Ergebnisse einzelner Maßnahmen und Projekte
- die zielgruppenadäquate Werbung
- die Erstellung von Seminar- und Projektmaterialien
- die Dokumentation und Publizierung von Maßnahmen und Projekten in trägereigenen und anderen Fachpublikationen und Medien

5.1.4 Räumliche Anforderungen

Angebote der außerschulischen Jugendbildung sind offen, flexibel und entsprechend der ausgewählten Ziele und Zielgruppe und erfordern geeignete Räumlichkeiten und Orte.

In Sachsen steht dafür u.a. eine Vielzahl von Beherbungs-, Bildungs- und Begegnungsstätten zur Verfügung. Folgende infrastrukturellen Voraussetzungen sind weitgehend zu gewährleisten:

- die technische und für den pädagogischen Prozess notwendige Ausstattung
- Raumgröße, -ausstattung und –angebot, unter funktionalen und ästhetischen Gesichtspunkten
- ökologischer Standards
- geschlechtsspezifischer Aspekte
- Bedürfnisse behinderter Menschen,
- Angebote zur Freizeitgestaltung unter Nutzung örtlich vorhandener Ressourcen

5.2 Jugendbildungsprozess

Bei der Bestimmung von Qualität ist eine kontinuierliche Evaluation erforderlich.

Kriterien hierfür sind:

Zielbestimmung, Methodenauswahl und Realisierung

- Bildungsarbeit bedarf einer konkreten Zielformulierung und einer daraus abgeleiteten Methodenauswahl. Ziel, Inhalt, Ort und Methoden sind aufeinander abzustimmende Elemente des pädagogischen Prozesses.
- Formuliert Ziele müssen im Prozess der Umsetzung kritisch reflektiert und ggf. verändert werden.
- In der Gesamtheit der Bildungsarbeit muss eine fundierte und reichhaltige Methodenkompetenz erkennbar sein.

Ausrichten der Inhalte an den Bedarfen der Zielgruppen, den gesellschaftlichen Interessen und den Trägerkompetenzen

- Dazu ist eine sorgfältige Analyse des Bedarfes notwendig. Die Bedarfsermittlung sollte dokumentiert und regelmäßig fortgeschrieben werden.
- Die Ausrichtung an gesellschaftsrelevanten bzw. kontroversen Themen muss sich in den Angeboten widerspiegeln.
- Das Profil des Trägers muss in einem Großteil der Bildungsangebote erkennbar sein.

Grad und Form der Mitbestimmung der Zielgruppen im Prozess der außerschulischen Jugendbildung

- Grundsätzlich sind die Zielgruppen nicht nur bei der Durchführung, Veränderung und Auswertung von Bildungsprozessen zu beteiligen, sondern – unter Berücksichtigung vorhandener Rahmenbedingungen – bereits an der Planung *und Zielfindung*.

Auswertung und Reflexion und deren Schlussfolgerungen für Träger und Rezipienten außerschulischer Jugendbildung

- In der Auswertung geschieht eine offene und selbstkritische Reflexion des Prozesses und seiner Ergebnisse. Notwendige Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit werden daraus abgeleitet und dokumentiert. Dazu gehören auch Fragen nach dem didaktischen und inhaltlichen Konzept des Bildungsangebotes und der Zufriedenheit der Zielgruppe in Bezug auf das Angebot.

5.3 Wirksamkeit von außerschulischer Jugendbildung

Innerhalb der außerschulischen Jugendbildung kann es in erster Linie nicht darum gehen, lediglich einen Wissenszuwachs festzustellen, zu überprüfen und diesen in operationalisierter Form abzurechnen, sondern vielmehr eine Erweiterung der Handlungskompetenzen und eine



Auseinandersetzung mit eigenem Verhalten und eigenen Einstellungen von Kindern und Jugendlichen festzustellen und nach außen transparent zu machen.

Gleichzeitig stellt sich die pädagogische Qualität und Wirkung nicht nur über fachliche und methodische Gestaltung der Bildungsprozesse her, sondern auch über die Beziehung zwischen den Durchführenden und den Teilnehmenden und zwischen den TeilnehmerInnen selbst.

Allein aus diesen Überlegungen heraus ergibt sich, dass das, was unter Erfolg und Misserfolg verstanden werden kann, nur von Maßnahme zu Maßnahme unterschiedlich und kontextgebunden ermittelt werden kann.

Es wird nicht die eine Definition von Zielen geben können, sondern vielfach abweichende Erwartungen, Bedürfnisse und Interessen.

Obgleich dieser notwendigen Differenziertheit ist es für die Träger von außerschulischer Bildung im Sinne einer inneren Steuerung erforderlich, unabhängig von Zielsetzung, Zielgruppe, Thema usw. eine Reihe von gemeinsamen Strukturierungsmerkmalen, abgeleitet aus den Kriterien des Jugendbildungsprozesses, für die Auswertung ihrer Bildungsangebote zu nutzen.

Diese Merkmale müssen gewährleisten, dass eine präzise und differenzierte Beschreibung des Grades der Zielerreichung und der damit verbundenen der Wirksamkeit der Angebote außerschulischer Jugendbildung ermöglicht wird. Diese sollten insbesondere beinhalten:

- einen Abgleich der unterschiedlichen Ziele, Interessen und Erwartungen der am Prozess Beteiligten
- eine Differenzierung zwischen unmittelbar projektbezogenen Zielstellungen und einem möglichen längerfristigen Transfer in die Lebenswelt
- eine Aufschlüsselung in Zielstellungen, in denen vorrangig versucht wird, Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln und in solche, die geeignet sind den der Zuwachs an sozialen Handlungskompetenzen zu dokumentieren

Bei einem vertretbaren zeitlichen Aufwand ist es möglich, mit Hilfe verschiedener Methoden zur Ergebnisermittlung in jeweils unterschiedlichen Situationen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten eine Vielzahl sehr differenzierter Angaben zu erhalten, die eine konkrete und damit transparente Auswertung hinsichtlich der Wirksamkeit von außerschulischer Jugendbildung sowohl trägerintern als auch trägerextern zulassen.